

DER INVESTITIONS- BOOSTER KOMMT

Investitions-Booster

Neue Anreize für Unternehmen beschlossen

Das sogenannte „Investitionsbooster“-Gesetz – der offizielle Titel lautet: *Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland* – wurde am 26. Juni 2025 vom Bundestag verabschiedet und kurz darauf im Bundesrat bestätigt.

Wir geben Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen:

- **Ausweitung der degressiven Abschreibung:** Für Anschaffungen beweglicher Wirtschaftsgüter können bis zu 30 % degressive Abschreibung geltend gemacht werden. Dies bietet Ihnen sofortige Liquiditätsvorteile. Besonders bei Investitionen in Maschinen, EDV oder betriebliche Ausstattung kann das zu einer spürbaren Entlastung in den ersten Jahren führen. Es handelt sich um eine einfach umzusetzende Maßnahme, die allen Unternehmen zugutekommt und Investitionen schneller refinanziert. Die Abschreibung ist beschränkt auf das Dreifache der linearen Abschreibung und gilt für Anschaffungen vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2027.

- **Absenkung des Körperschaftsteuersatzes:** Beginnend ab 2028 wird der Prozentsatz, der als Körperschaftsteuer erhoben wird, von 15 % auf 10 % gesenkt. Es profitieren insbesondere Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. Die Unternehmenssteuerlast beträgt nach der Reduzierung, abhängig vom Gewerbesteuerhebesatz, rund 25 % statt bisher rund 30 %. Es handelt sich somit auch um eine echte Steuererleichterung. Gleichzeitig wird auch der Thesaurierungssatz bei Personenunternehmen schrittweise auf 25 % gesenkt, um die Gleichberechtigung unterschiedlicher Rechtsformen zu gewährleisten.

- **Investitionsbooster E-Mobilität:** Für Anschaffungen von E-Fahrzeugen ab dem 1. Juli 2025 kann eine Sonderabschreibung in Höhe von 75 % im Anschaffungsjahr getätigt werden. Es ergeben sich die gleichen Folgen wie bei der degressiven Abschreibung. Neben diesem Investitionsanreiz in die Elektro-Mobilität wurde auch die Bruttolistenpreisgrenze für die 0,25 %-Regelung angehoben. Während die Grenze bisher bei 70.000 Euro lag, wird sie für ab dem 1. Juli 2025 zugelassene Fahrzeuge auf 100.000 Euro angehoben. Mit diesen beiden Maßnahmen soll die Attraktivität von elektrisch betriebenen Fahrzeugen noch einmal deutlich gesteigert werden.

- **Erweiterung Forschungszulage:** Der Höchstbetrag für die steuerliche Forschungszulage betrug bisher 10 Millionen Euro. Er wird ab 2026 auf 12 Millionen Euro angehoben und die förderfähigen Aufwendungen auf pauschale Betriebs- und Gemeinkosten ausgeweitet. Für Eigenleistungen wurde der berücksichtigungsfähige Stundensatz von 70 Euro auf 100 Euro angehoben. Von diesen Neuerungen profitieren insbesondere sehr innovative, mittelständische Unternehmen.

S Aus den beschlossenen Maßnahmen ergeben sich neben langfristigen Steuerentlastungen auch kurzfristige Investitionsanreize. Wir beraten Sie gerne, wenn Sie Fragen zu den steuerlichen Änderungen haben.

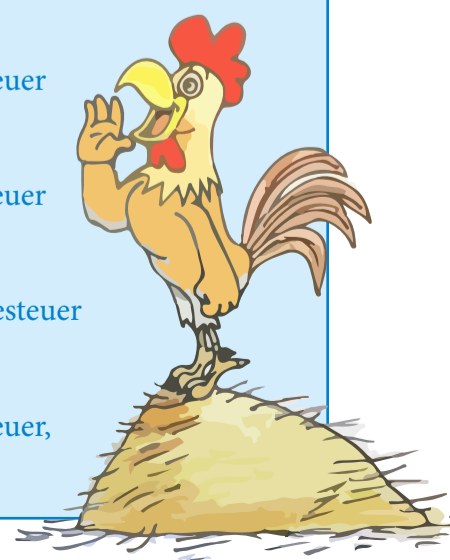
Terminsachen – nicht vergessen: Folgende Steuerzahlungen werden fällig

10. Oktober 2025:
Umsatzsteuer, Lohnsteuer

10. November 2025:
Umsatzsteuer, Lohnsteuer

17. November 2025:
Grundsteuer, Gewerbesteuer

10. Dezember 2025:
Umsatzsteuer, Lohnsteuer,
Einkommensteuer



i DAS ZWISCHENZEUGNIS

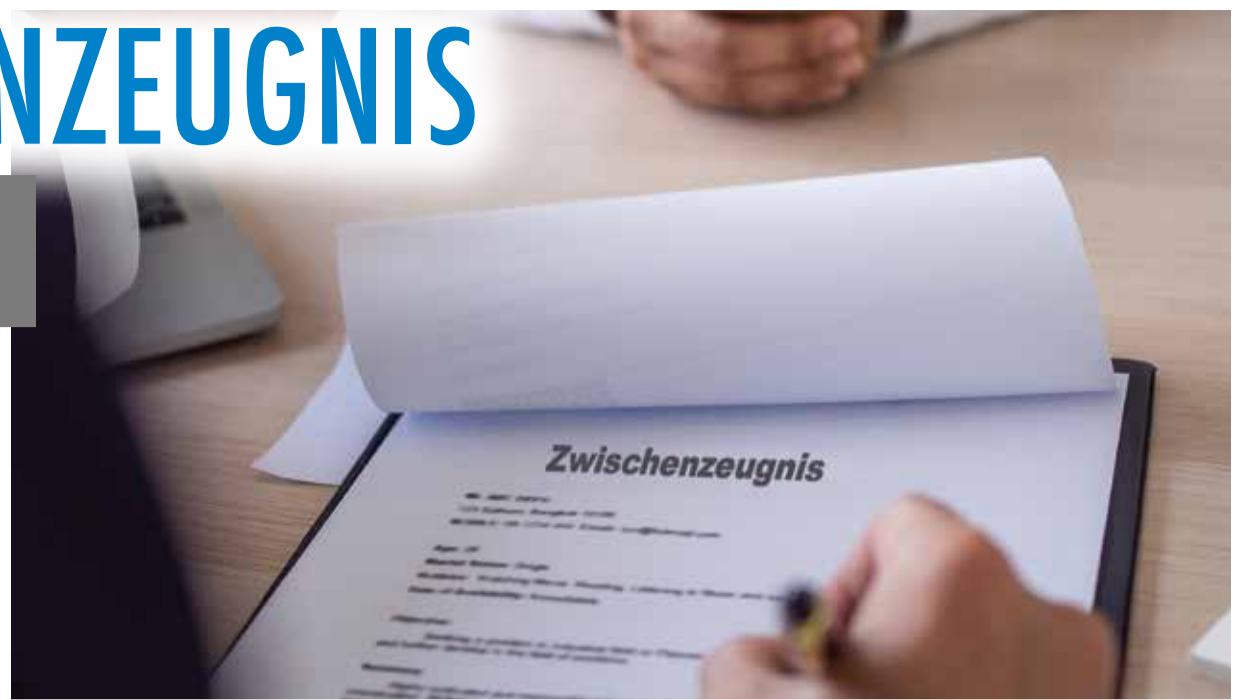
Ein individueller Zwischenstand

Ein Zeugnis bekommt man in der Regel am Ende einer beruflichen Station. Während einer laufenden Beschäftigung kann aber ein Zwischenzeugnis angefordert werden.

„Was möchten Sie? Ein Zwischenzeugnis? Warum denn das?“ Mit diesen Fragen muss man rechnen, wenn man den Arbeitgeber darum bittet. Und auch, wenn der Chef oder die Chefin nicht direkt nach dem Grund fragt, könnten bei ihm oder ihr die Alarmglocken läuten.

Arbeitgeber kommen dann schnell auf die Idee, dass der Arbeitnehmer sich auf den Absprung zu einem anderen Unternehmen vorbereitet. Den Vorgesetzten aus dem Nichts um ein Zwischenzeugnis zu bitten, kann also verdächtig wirken. Es kann den Eindruck hinterlassen, dass man sich wegbewerben will. Oder der Arbeitgeber bekommt das Gefühl, dass sogar Druck auf ihn ausgeübt werden soll, vielleicht, um die angestrebte Beförderung zu erhalten. Solche Gedankenspiele sollte man nicht provozieren.

Spruch des Monats



Rein rechtlich kann ein Zwischenzeugnis im Prinzip während eines laufenden Arbeitsverhältnisses angefordert werden – als ein vorläufiges Arbeitszeugnis, in dem Leistung und Sozialverhalten beurteilt werden. Anders als bei einem Endzeugnis hat man darauf aber keinen gesetzlichen Anspruch. Ausnahme: Es ändert sich etwas im Arbeitsverhältnis.

Ein berechtigter Anlass wäre beispielsweise, wenn Beschäftigte innerhalb des Unternehmens in eine andere Abteilung beziehungsweise Position wechseln oder wenn ein Führungswechsel ansteht und die neue Führungskraft die bisherige Arbeitsleistung nicht angemessen beurteilen könnte. Somit ist ein Zwischenzeugnis auch gut für die individuelle Standortbestimmung.

Das Zwischenzeugnis sollte folgende Inhalte haben:

- den Briefkopf des Unternehmens
- eine beschreibende Überschrift
- die Kontaktdaten sowie die persönlichen Daten des Zeugnisempfängers wie Adresse, Alter und Geburtsdatum
- das Datum, wann das Beschäftigungsverhältnis begonnen hat, sowie die Bezeichnung der Ausführung durch den Mitarbeiter
- eine kurze Beschreibung des Unternehmens
- die Beschreibung der Tätigkeit sowie eine entsprechende detaillierte schriftliche Bewertung der Tätigkeit
- eine schriftliche Bewertung des Verhaltens gegenüber Vorgesetzten, Kundinnen und Kunden und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- die Gründe für das Zwischenzeugnis
- eine wertschätzende Grußformel
- Ort, Datum sowie Unterschrift

Achtung: Das Zwischenzeugnis muss in der Gegenwartsform formuliert sein. Schließlich ist das Beschäftigungsverhältnis (noch) nicht beendet.

i PRIVATE VORSORGE

Ein Muss, um Altersarmut zu vermeiden

Immer mehr Menschen machen sich Sorgen um ihre finanzielle Situation im Ruhestand. Kein Wunder: Die gesetzliche Rente allein reicht für viele nicht mehr aus, um den gewohnten Lebensstandard zu halten. Private Vorsorge wird damit zur entscheidenden Säule der Altersabsicherung – und ein wichtiges Thema auch aus steuerlicher Sicht.

Gesetzliche Rente unter Druck

Durch den demografischen Wandel steigt der Anteil älterer Menschen in der Bevölkerung, während die Zahl der Beitragszahler sinkt. Die Folge: Wer sich allein auf die gesetzliche Rente verlässt, muss im Alter oft mit finanziellen Einbußen rechnen. Schon heute liegt jede sechste Rente unterhalb der Armutsgrenze.

Private Vorsorge wird zur Pflicht

Private und betriebliche Altersvorsorge gewinnen daher massiv an Bedeutung. Ob Riester-Vertrag, Rürup-Rente, Direktversicherung oder Investitionen in Immobilien und Kapitalmärkte – es gibt viele Wege, vorzusorgen. Die Herausforderung: Nicht alle Formen sind für jeden geeignet, und die steuerlichen Rahmenbedingungen sind oft komplex.

Steuerliche Vorteile nutzen

Ein klarer Vorteil: Viele Vorsorgeformen bieten steuerliche Entlastungen. Beiträge zur Rürup-Rente (Basisrente) können als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Auch bei der betrieblichen Altersvorsorge profitieren Arbeitnehmer und Arbeitgeber steuerlich – und sichern gleichzeitig einen Zusatz zur gesetzlichen Rente.

Frühzeitig planen – professionell beraten lassen

Je früher Sie sich mit dem Thema Altersvorsorge beschäftigen, desto besser lassen sich Versorgungslücken schließen. Eine individuelle Beratung – auch unter steuerlichen Gesichtspunkten – hilft dabei, die passende Strategie zu finden.

Gastbeitrag der
aprodig
Ihr Finanz- und Versicherungsmakler

Wir feiern: 4 JUBILARE IN UNSERER KANZLEI!

Hallo, ich bin **Martina Geßner** und ich hatte am 01.08.2025 mein 35-jähriges Jubiläum bei Manz & Partner. Meine Ausbildung zur Steuerfachangestellten habe ich damals beim Vorgänger Horst Bindemann absolviert und bekam die Möglichkeit, zu bleiben. Anfangs habe ich Buchhaltungen und Jahresabschlüsse bearbeitet, aber später habe ich meine Tätigkeit auf die Buchhaltung konzentriert, da mir diese am meisten Spaß macht. Ich finde es sehr schön, mit immer hilfsbereiten und netten Kollegen und Chefs arbeiten zu dürfen und freue mich auf die kommenden beruflichen Herausforderungen.

35

Mein Name ist **Sandra Kurz** und ich bin seit 35 Jahren Teil unserer Steuerkanzlei Manz & Partner.

35

Zu meinen Aufgaben gehört die Erstellung von Jahresabschlüssen, Steuererklärungen und Finanzbuchhaltungen.

Durch das tolle Team, das Vertrauen der Geschäftsleitung und die modernen Arbeitsplätze fühle ich mich rundum zufrieden.

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit!

Mein Name ist **Tanja Behnke**. Seit dem 01.05.2000 bin ich in der Kanzlei Manz & Partner (vorher Horst Bindemann) beschäftigt.

25

Nach meiner Ausbildung zur Fachangestellten in Steuer- und Wirtschaftsberufen und der späteren Fortbildung zur Steuerfachwirtin in einer Kanzlei in Baunatal bot sich zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, in der Heimat in Treysa zu arbeiten. Meine Tätigkeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Finanzbuchführung, Jahresabschluss, private und betriebliche Steuererklärungen sowie dem Qualitätsmanagement.

Die abwechslungsreiche Arbeit in einem im Verlauf der Jahre stark gewachsenen Team, das mich in Teilen bereits die gesamten 25 Jahre begleitet, macht jeden Arbeitstag zu etwas Besonderem.



Ich heiße **Yasmin Wepler** und ich darf in diesem Jahr mein 10-jähriges Jubiläum bei Manz und Partner feiern. Gestartet bin ich am 15. Mai 2015 nach der Elternzeit für mein erstes Kind. Seit vielen Jahren bin ich für den Bereich Erbschaft- und Schenkungsteuer zuständig, welches auch die Unternehmensnachfolge und -planung umfasst. Ich bin dankbar, ein Teil dieses großartigen Teams zu sein und bringe mich gern ein. Ich habe Freude dabei, die täglichen Herausforderungen des Arbeitsalltags zu meistern und mich auch zukünftig beruflich weiterzuentwickeln.

10

Vorsorgeformen im Überblick – mit steuerlichem Vorteil

Vorsorgeform	Merkmale	Steuerliche Behandlung
Basisrente (Rürup)	Für Selbstständige & Gutverdiener geeignet	Beiträge als Sonderausgaben absetzbar
Riester-Rente	Für sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer	Zulagen + Sonderausgabenabzug (max. 2.100€)
Betriebliche Altersvorsorge (bAV)	Durch Entgeltumwandlung über den Arbeitgeber	Steuer- und sozialabgabenfrei bis Höchstgrenze
Private Rentenversicherung	Flexibel, auch als Ergänzung zur Rente geeignet	Besteuerung nur des Ertragsanteils bei Auszahlung
ETF-/Fonds-Sparpläne	Höhere Renditechancen, langfristige Kapitalanlage	Kapitalerträge pauschal mit Abgeltungssteuer (25%)
Immobilien zur Vermietung	Sachwert mit Inflationsschutz	Werbungskosten absetzbar, Abschreibung möglich

Unser Tipp:

Sprechen Sie uns gerne an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Altersvorsorge steueroptimiert aufzubauen – für mehr Sicherheit im Ruhestand.

aprodi GmbH & Co. KG
Ihr Finanz- und Versicherungsmakler
Reiner Wagner



Der Erfolg unserer Kanzlei beruht vor allem auf dem Wissen und dem Engagement unserer Mitarbeiter. Mit uns haben Sie die Chance sich und Ihr Können einzubringen – egal ob als Auszubildende(r) oder nach Abschluss der Berufsausbildung.

Werde Teil unseres Teams! m/w/d

- Ausbildung Steuerfachangestellte/r
- Jahrespraktikum der FOS
- Duales Studium „Bachelor of Arts“
- Steuerfachangestellte/r
- Steuerfachwirt/in
- Bilanzbuchhalter/in
- Personalfachkaufmann/frau

Wir sind stetig
am Wachsen und somit
interessiert, qualifizierte
Mitarbeiter zu gewinnen.

Direkt zur Schnellbewerbung:



Unternehmensvorstellung



Persönlichkeitscoaching mit Stil

Ich bin Sabrina Gebauer –
Personality Coach aus vollem Herzen.

In meinem Coaching- und Stilatelier begleite ich Menschen und Unternehmen auf ihrem ganz persönlichen Weg: feinfühlig, klar und mit einem geschulten Blick fürs Wesentliche.

Mein Angebot verbindet Persönlichkeitscoaching, Businesscoaching und Farbtyp- und Stil-Coaching zu einem ganzheitlichen Ansatz.

Im Businesscoaching unterstütze ich Menschen und Teams dabei, Stil, Wirkung und Kommunikation bewusst zu gestalten.

Denn wahre Veränderung beginnt immer im Inneren – und darf sich dann auch im Außen zeigen. Stilvoll, klar, echt.

Ob Klarheit in Entscheidungen, Präsenz im beruflichen Auftreten oder ein authentischer Kleidungsstil – im Zentrum steht immer der Mensch mit seiner Einzigartigkeit.

Besonders auch hochsensible Menschen finden bei mir einen geschützten Raum, um sich selbst besser zu verstehen und neue Impulse zu gewinnen.

Entdecke Deine Individualität, Deine Farben,
Deinen Stil – und den Mut all das zu leben!

Ich freue mich auf Dich!

Angebote:

- Persönlichkeitscoaching
- Farbtyp- und Stil-Coaching
- Coaching für Hochsensible
- Businesscoaching

Sabrina Gebauer
Coaching- und Stilatelier

Knüllwald-Remsfeld



Info & Kontakt:

E-Mail: post@sabrina-gebauer.de
Internet: www.sabrina-gebauer.de
Instagram: [@coaching.mit.stil](https://www.instagram.com/coaching.mit.stil)